

100 Jahre internationaler Frauentag

100 Jahre internationaler Frauentag

spiegelt auch die Entwicklung der Frauenbewegung wider. Allerdings ist es dafür erforderlich weiter als 100 Jahre zurück zu gehen, genauer gesagt bis ins 18. Jahrhundert. In über 100 Jahren ist natürlich viel passiert.

Hierzu hat die Bundeszentrale für politische Bildung einen weitreichenden Überblick zusammengetragen, aus dem auch die folgenden Auszüge entnommen sind.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde in Deutschland das Bild der **gelehrten** Frau propagiert. **Zur Zeit der französischen Revolution** (1789) kippte dies um und der sogenannte „**natürliche Geschlechtscharakter**“ wurde in den Vordergrund gerückt.

Demnach hatten **Frauen** keinen Subjekt-Status mehr. Sie **waren keine mündigen, autonomen Menschen, sondern benötigten eine Geschlechtsvormundschaft**, ausgeübt durch den Vater, den Bruder oder den Ehemann. *Aufgrund der ihnen zugewiesenen "natürlichen Geschlechtseigenschaften" wie Tugend, Sittsamkeit und Fleiß war die ihnen nun zugeordnete Rolle die der Ehefrau und Mutter. Dieses neue Rollenkonzept sorgte für eine Trennung der gesellschaftlichen Räume: Der Ort von Frauen war das Haus, der Ort von Männern war die Öffentlichkeit.*

In dieser Zeit engagierten sich die Frauen regional in Vereinen und Reformbewegungen.

Eine Vernetzung untereinander gab es damals nicht.

Einige arbeiteten als Autorinnen, Lehrerinnen oder Journalistinnen und setzten sich vehement für die Verbesserung der **sozialen und politischen Stellung der Frauen** ein.

In den Jahren nach der niedergeschlagenen Revolution von 1848 wurden in allen deutschen Ländern Vereinsgesetze erlassen, die eine **politische Betätigung von Frauen verboten**.

Trotzdem:

Zwischen dem **16. und 18. Oktober 1865** fand in Leipzig eine große **Frauenkonferenz** statt.

Auf dieser Konferenz wurde der Allgemeine deutsche Frauenverein (ADF) aus der Taufe gehoben, der zur Keimzelle einer sich rasch ausbreitenden Frauenvereinslandschaft in Deutschland werden sollte.

1890 gründeten Helene Lange, Auguste Schmidt und Marie Loeper-Houselle 1890 eine der erfolgreichsten Frauenberufsorganisationen des Reiches, den Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein (ADLV) um die Forderungen der Lehrerinnen besser vertreten zu können. Von der langsamen, aber sicheren **Zulassung von Frauen an den Universitäten (ab 1899/1900** in den deutschen Ländern unterschiedlich) bis zur **Preußischen Mädchenschulreform von 1908**, die das Mädchenschulsystem zum ersten Mal in das **staatliche Handeln** integrierte, reichten die Erfolge.

1908 war für die Frauenbewegung in Deutschland ein sehr entscheidendes Jahr. Neben der preußischen Mädchenschulreform wurde in diesem Jahr auch ein reichseinheitliches Vereinsgesetz verabschiedet, das **die politische Sonderstellung von Frauen aufhob**. Ab diesem Zeitpunkt durften Frauen endlich Mitglieder in politischen Parteien werden, auch wenn sie damit noch nicht das aktive und passive Wahlrecht erworben hatten.

Am **19. März 1911** wurde auf Initiative von Clara Zetkin und Käthe Duncker **der erste Frauentag** in Deutschland gefeiert. *Mit der Wahl des Datums sollte der revolutionäre Charakter des Frauentags hervorgehoben werden, denn der Vortag, der 18. März war der Gedenktag für die Gefallenen während der Märzrevolution 1848.*

Das alles beherrschende Thema der ersten Jahre war die Forderung nach dem freien, geheimen und gleichen Frauenwahlrecht.

Der Erste Weltkrieg bedeutete wiederum eine große Veränderung für die Gesellschaft. Durch eine Unterstützung des Krieges würde die Anerkennung als Staatsbürgerin näher rücken – so waren die Hoffnungen.

Ende 1917, im Zuge allgemeiner gesellschaftlicher und politischer Diskussionen um mehr Demokratisierung in Deutschland, forderte auch der Bund Deutscher Frauenvereine (BDF, gegr. 1894) wieder politische Rechte ein, insbesondere das **aktive und passive Wahlrecht** für Frauen.

Erreicht wurde das Frauenstimmrecht 1918.

Tatsächlich beteiligten sich bei der nächsten Wahl, im **Januar 1919 fast 90 Prozent der Wählerinnen**, weitaus mehr als bei entsprechenden Wahlen im internationalen Vergleich. Als die verfassungsgebende Versammlung am 6. Februar 1919 in Weimar eröffnet wurde, waren daher **beinahe 10 Prozent** der Abgeordneten **Frauen**, ein Anteil, der erst wieder im deutschen Bundestag von **1983** erreicht wurde.

Am **19. Februar 1919** sprach Marie Juchacz, *SPD-Vorstandsmitglied*, **als erste Frau** vor einem deutschen Parlament.

Die Weimarer Republik brachte also das lange ersehnte Frauenwahlrecht. Trotz dieses Erfolges brachen aber keine rosigen Zeiten für die Frauenbewegungen an, denn der Nachwuchs blieb aus und die Gesellschaft bewegte sich immer stärker in Richtung Diktatur.

Die Weimarer Verfassung verpflichtete den Staat auf den **Schutz der Mutterschaft** und das Wohlergehen von Kindern und legte erstmals die staatliche Zuständigkeit für Fragen der Wohlfahrtspflege fest.

Eine uneingeschränkte rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen (wie sie die Abgeordneten der SPD und der USPD gefordert hatten) war **nicht** konsensfähig; Artikel 109 schrieb ihnen lediglich "*grundsätzlich* dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten" zu.

Zwischen **1920 und 1932** wurden insgesamt **111** weibliche Reichstagsabgeordnete gewählt – viele von ihnen waren jahrelang in den verschiedenen Flügeln der Frauenbewegung aktiv *gewesen* –, *die mehrheitlich linken und linksliberalen Parteien angehörten und sich bei bestimmten Reformfragen tatsächlich über Parteigrenzen hinweg verständigten. Gleichwohl gab es auch unter ihnen wechselnde Koalitionen: So tendierten die liberalen Parlamentarierinnen bei grundsätzlichen Gleichberechtigungsfragen zur Zusammenarbeit mit den Sozialdemokratinnen; bei Gesetzesentwürfen zur Familienpolitik, zu sittlichen oder moralischen Fragen zogen sie Koalitionen mit Frauen der konservativen Parteien vor.*

Die Parlamentarierinnen setzten eine Reihe von so genannten "Frauengesetzen" durch, darunter **1922** das **Jugendwohlfahrtsgesetz** und die **Zulassung von Frauen als Rechtsanwältinnen und Richterinnen**.

1924 Mindestlöhne und Sozialversicherung für Heimarbeiterinnen und 1927 die Erweiterung des Mutterschutzes.

Dagegen gelang es der inoffiziellen "parlamentarischen Frauenkoalition" nicht, die gesetzlichen Bestimmungen für weibliche Beamte zu beseitigen, die **bei Heirat oder der Geburt eines unehelichen Kindes gezwungen waren, den Dienst zu quittieren**.

In der Gesellschaft setzte sich indes ein neues Frauenbild durch.

Der noch im **Kaiserreich verordnete Lebensradius von "Kinder, Küche und Kirche"** wurde **nun** – zumindest in der populären Darstellung – durch **Konsum, Kino und Kultur** ersetzt.

Die Zahl weiblicher Angestellter stieg – nicht nur in Deutschland – deutlich an, von einer halben Million 1907 auf fast anderthalb Millionen 1925. Fast ein Drittel aller verheirateten Frauen ging einer Erwerbstätigkeit nach, darunter allerdings überproportional viele Arbeiterfrauen und **nur einige wenige hochqualifizierte Akademikerinnen**.

Die nicht berufstätige Ehefrau und Mutter blieb auch in der Weimarer Republik weiterhin das verbreitete gesellschaftliche Ideal, was sich unter anderem an der immer wieder aufflammenden Debatte über weibliche Doppelverdiener ablesen lässt. Dennoch unterschied sich die Lebenswelt dieser Generation beträchtlich von der ihrer proletarischen oder bürgerlichen Mütter und Großmütter, nicht zuletzt, weil sie sich ohne Korsett und komplizierte Haartracht viel freier bewegen und geben konnten. Zusammen mit dem Stimmrecht, wachsender finanzieller Unabhängigkeit und neuen Konsum- und Kulturangeboten war es diese "neue Freiheit", die in der Weimarer Republik den weiblichen "Durchbruch zur Moderne" markierte.

Die Frauenbewegung war derweil in jeder Hinsicht in die Jahre gekommen. Ihre Protagonistinnen waren alt geworden, sie beklagten die angeblich **sinkende Moral der "neuen Frauen"** und deren Desinteresse an feministischen Fragen und wurden von Nachwuchssorgen geplagt. Der modernen Büroangestellten erschienen die Vertreterinnen der Frauenbewegung schlicht als altmodisch, während eine andere Variante der "neuen Frau", die sich der völkischen Jugend anschloss, die Frauenbewegung als "senil" und "liberalistisch" angriff. *Sie kritisierten insbesondere die Überreglementierung und den Führungsstil der Frauenvereine, der sie mit der "kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Manne" in eigenen Verbänden begegnen wollten.*

Für viele junge Frauen war die organisierte Frauenbewegung ein etwas altmodisches Phänomen der Vorkriegszeit, zumal die staatsbürgerliche Gleichstellung (formal) erreicht schien. Zu Beginn der 1930er Jahre allerdings zeigte sich, dass der weibliche Aufbruch in die Moderne äußerst kurzlebig und fragil gewesen war.

Die Zuschreibung einer "Rassenseele" (Alfred Rosenberg) hatte für die Ausgestaltung der nationalsozialistischen "Volksgemeinschaft" die Konsequenz, dass von einer rassistischen "Gleichheit" und damit auch von gleichgerichteten Interessen aller Mitglieder ausgegangen wurde. Für die Geschlechterordnung bedeutete dies, dass beide Geschlechter ihre jeweils spezifische Aufgabe erfüllen mussten, um das gemeinsame Ziel, die Errichtung der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft, zu verwirklichen. Die Konsequenz aus dieser Ideologie sah – grob vereinfacht – für Frauen und Männer jeweils voneinander unterschiedene Aufgabenbereiche vor, die aber den jeweiligen politischen Notwendigkeiten umstandslos angepasst werden konnten.

Bereits **1921** – ein Jahr nach ihrer Gründung – legte die NSDAP fest, dass Frauen weder in die **"Führung der Partei"** noch in deren "leitenden Ausschuss" aufgenommen werden konnten.

Der Vorstand des Dachverbandes der bürgerlichen Frauenbewegung (Bund Deutscher Frauenvereine – BDF) wurde am 12. Mai 1933 zum Beitritt aufgefordert. *Dies beinhaltete die **bedingungslose Anerkennung** der frauenpolitischen Vorhaben der NSDAP, die Unterstellung unter Adolf Hitler sowie die "Entfernung" aller nicht-arischen Mitglieder aus den Vorständen und deren Besetzung mit Nationalsozialistinnen.*

Sollte der BDF darauf nicht eingehen, würde er zwangsaufgelöst. Der BDF löste sich daraufhin auf einer Eilsitzung am 15. Mai 1933 – bis auf die "Altershilfe" der dem BDF angeschlossenen Helene-Lange-Stiftung – selbst auf und beendete die Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen. Das nach der Auflösung vorhandene Restvermögen wurde der "Altershilfe" übertragen.

Der Deutsche Evangelische Frauenbund gliederte sich ebenso wie der Katholische Deutsche Frauenbund in die Kirche ein, um der Gleichschaltung zu entgehen. Sie wurden nach 1945 wieder eigenständig. Der Jüdische Frauenbund (JFB) trat am 9. Mai 1933 – und damit wenige Tage vor dessen Selbstauflösung – aus dem BDF aus und wurde Mitglied in der bereits vor 1933 gegründeten Einheitsfront der jüdischen Frauen sowie in der Jüdischen Selbsthilfe.

Die NS-Frauenorganisationen lehnten die Ziele der Frauenbewegung weitgehend ab und vertraten den Anspruch, eine "neue Frauenbewegung" zu bilden. *Kritisiert wurde an der bürgerlichen und an der proletarischen Frauenbewegung vor allem deren Forderungen nach rechtlicher und gesellschaftlicher Gleichberechtigung. Demgegenüber versuchten die führenden Nationalsozialistinnen ein Geschlechtermodell zu entwerfen, das auf der Anerkennung von Unterschieden basierte ("Gleichwertigkeit"). Dabei wurde eine Ordnung akzeptiert, in der **Männer die allgemeinen Entscheidungen trafen, Frauen diese lediglich ausführten bzw. im "weiblichen Bereich" umsetzten.***

Um **1930** wurde die NSADP für Frauen „attraktiver“. Die weibliche Mitgliederzahl stieg zwischen September 1930 bis 1933 von 7.625 auf rund 63.000, was einer Erhöhung des Frauenanteils von 5,9 auf 7,4 Prozent entsprach.

1938 konnte dann auf der Frauenkundgebung des Reichsparteitages in Nürnberg erklärt werden, dass der Aufbau der Organisation der deutschen Frauen abgeschlossen sei und *"die Aufgabe der nächsten Jahre in der restlosen Durchdringung unserer Frauen mit all den Forderungen aus dem Geschaffenen liegen müsse". (Scholtz-Klink 1938, S. 5) Die Aufgaben der NS-Frauenschaft bezogen sich im Weiteren auf Propaganda und Schulung der "weiblichen Gebiete", vor allem Hauswirtschaft und Mutterschaft. In der Vorbereitung und während des Krieges wurden die Aufgabenbereiche jedoch ausgeweitet und Frauen auch für den Kriegseinsatz geworben.*

Die NS-Frauenschaft und das Deutsche Frauenwerk wurden gemeinsam mit der NSDAP und ihren anderen Gliederungen am **10. Oktober 1945** durch den Alliierten Kontrollrat **aufgelöst** und verboten.

(1945 – 1968) **Frauen und Männer sind gleichberechtigt**

Direkt nach der Befreiung Deutschlands **1945** entstanden erste Frauenorganisationen, die am politischen Wiederaufbau der späteren BRD teilhaben wollten. Besonders **wichtig** für die weitere Entwicklung wurde der Kampf der Kasseler Juristin Elisabeth Selbert um **Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes**.

In der Umbruchsituation nach Kriegsende kam es in allen vier Besatzungszonen zu einem bedeutsamen frauenpolitischen Aufbruch. Er äußerte sich zunächst in der Gründung so genannter Frauenausschüsse, die ab **Ende 1945/Anfang 1946** – und damit noch **vor** der Wiedergründung von Parteien und **vor den ersten Wahlen** – in rascher Folge vor allem in den großen Städten entstanden. *In den drei westlichen Besatzungszonen geschah dies spontan, lokal begrenzt und als überparteiliche Basisbewegung für Fraueninteressen.*

Die Arbeit der Frauenausschüsse zielte darauf ab, die Frauen von der Notwendigkeit zu überzeugen, politisch zu denken und sie für politische Partizipation in jeder Form zu interessieren und zu motivieren. Zu diesem Zweck vermittelten sie – teilweise unterstützt durch die Militärregierungen – mit Hilfe einer speziell an die Frauen gerichteten und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen politischen Bildungsarbeit erfolgreich staatsbürgerliche Kenntnisse und informierten über demokratische Verfahren. Dabei war ihnen eine strikte Überparteilichkeit wichtig, die es nicht nur parteilosen Frauen, sondern auch Frauen aller parteipolitischen Couleure erlaubte, in ihren Reihen mitzuarbeiten.

Auch in Bezug auf ihre Organisationsstruktur nahmen sich die Nachkriegszusammenschlüsse die alte bürgerliche Frauenbewegung zum Vorbild. Von Anfang an war intendiert, wieder eine große deutsche Frauenorganisation in der Tradition des Bundes deutscher Frauenvereine (BDF) zu schaffen. Ab etwa 1947 institutionalisierten sich die Frauenausschüsse deshalb, nahmen die festere Struktur von Frauenverbänden an und begannen, sich überregional zusammenzuschließen. Kurz nach dem Zusammenschluss der drei

Westzonen zur Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 kam es dann – gefördert von den westlichen Besatzungsmächten – zu einem ersten bundesweiten Zusammenschluss in Form des Deutschen Frauenrings (DFR). Zu einem wirklichen Dachverband der organisierten Frauenbewegung sollte sich aber erst der Deutsche Frauenrat (DF) entwickeln, der 1969 nach mehrmaligen Namens- und Strukturwechselln aus dem 1951 gegründeten Informationsdienst für Frauenfragen hervorging.

Die Frauenverbände trugen **1949** dazu bei, dass im Zusammenhang mit der Gründung der BRD **bedeutende frauenpolitische** Weichen gestellt werden konnten:

Bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes zur provisorischen Verfassung des neuen Staates versuchte Elisabeth Selbert, Abgeordnete des Parlamentarischen Rates, erstmals **die volle Gleichberechtigung der Frauen auf allen Gebieten** verfassungsrechtlich **festzuschreiben**. Sie musste dabei gegen unerwartet große Widerstände ankämpfen. Dass ihr lange **aussichtslos scheinender Kampf** schließlich doch noch **gewonnen** werden konnte, war einem außerparlamentarischen "Sturm" zu verdanken, an dem die überparteilichen Frauenverbände einen großen Anteil hatten.

Die folgenreiche Verankerung des Satzes "**Männer und Frauen sind gleichberechtigt**" im Grundgesetz (Art. 3 Abs. 2) stellte den größten frauenpolitischen Erfolg der Nachkriegszeit dar, denn dieser kleine, unscheinbare Satz hat "im **tiefsten Sinne revolutionären** Charakter" (Selbert). Er hatte zur Konsequenz, dass **alle** dem Gleichberechtigungsprinzip entgegenstehenden rechtlichen Regelungen und Gesetze an die Verfassung angepasst werden mussten.

Betroffen war in der BRD das Bürgerliche Gesetzbuch und hier **vor allem das Ehe- und Familienrecht**, das einer grundlegenden Reform unterzogen werden musste. (Diese lies allerdings noch länger auf sich warten.)

Ausgerechnet die verfassungsrechtliche Festschreibung der formalen Gleichberechtigung wurde zum **demobilisierenden** Faktor für die Frauenverbände, denn viele Frauen sahen nun ihr Hauptziel als erreicht an und **hielten weiteres frauenpolitisches Engagement für obsolet, wodurch sich das öffentliche Frauenengagement mehr und mehr verringerte**. **Die Frauen saßen dabei allerdings dem trügerischen Schein gleicher Chancen und Rechte auf und übersahen, dass die verfassungsrechtliche Festschreibung des Gleichberechtigungsgrundsatzes noch lange nicht gleichzeitig praktische Gleichstellung bedeutete.**

Die Frauenverbände konzentrierten sich daher in den **50er** Jahren zunehmend auf die anstehende zivilrechtliche Umsetzung des Gleichberechtigungsprinzips und spezialisierten sich darauf, die Interessen der Frauen vorrangig über die Einflussnahme auf die Gesetzgebung geltend zu machen.

Trotzdem blieben durch das Wirken der Frauenverbände grundlegende unbeantwortete Anliegen der Frauenbewegung auch in der restaurativen Adenauer-Ära der 1950er und frühen 1960er Jahre bewahrt. Die Verbände stellten die Frauenfrage als Rechtsfrage; sie griffen immer wieder die bestehenden Rechtsungleichheiten an und es gelang ihnen, vor den höchsten Gerichten Rechtsverbesserungen zu erfechten. Die Tatsache, dass trotz Artikel 3 Grundgesetz die Gleichberechtigung nicht verwirklicht war, sondern von der Realität alltäglich konterkariert wurde, und dass eine immer größere Diskrepanz zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit klaffte, wurde dadurch präsent und ein entsprechendes Problembewusstsein gefördert.

Die Anzahl der erwerbs- und berufstätigen Frauen war nach 1945 zwar gestiegen, auch hatten sich die **Bildungschancen für Mädchen deutlich verbessert**, sodass immer mehr Frauen ein Studium aufnahmen, aber die **Gesamtgesellschaft verharrt(e) noch immer** in den alten patriarchalen Strukturen. Daher empfanden es die jüngeren Frauen zunehmend als ambivalent,

dass sie in der Regel weniger verdienten als die Männer, sie dem Ehemann nicht gleichgestellt waren - aber die Hauptverantwortung für die Versorgung des Haushalts und die Betreuung der Kinder trugen – und dass sie kaum Zugang zu Führungspositionen hatten. Dies war im Groben die Situation, die Frauen in der Mitte der 60er Jahre – vor den sogenannten Studentenrevolten – im Westen vorfanden.

Ein **Tomatenwurf war 1968** das **Startsignal** für eine weitere Welle der Frauenbewegung im Westen.

Die **Geschichte** der neuen Frauenbewegung, die eng mit der der Studentenproteste verknüpft ist, weist **zwei** Ereignisse mit Signalwirkung auf:

Zum einen der gerade erwähnte **Tomatenwurf** auf der Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes in Frankfurt am **13. September 1968** und die **Aktion „Ich habe abgetrieben“** in der Zeitschrift STERN im Jahr **1971**.

Auf dem SDS-Delegiertenkongress 1968 beschuldigte Helke Sander, Sprecherin des Aktionsrates zur Befreiung der Frau, die SDS-Männer, in ihrer Gesellschaftskritik nicht weit genug zu gehen, weil sie die Diskriminierung der Frauen ignorierten. Tatsächlich sei der SDS selbst das Spiegelbild einer männlich geprägten Gesellschaftsstruktur. Da die Genossen nicht bereit waren, diese Rede zu diskutieren und zur Tagesordnung übergehen wollten, warf Sigrid Rieger – als Zeichen weiblichen Protestes – Tomaten in Richtung Vorstandstisch.

Der Tomatenwurf und seine mediale Verbreitung sorgten dafür, dass sich in den Universitätsstädten vermehrt Frauengruppen bzw. Weiberräte bildeten, die die Öffentlichkeit – mit teilweise spektakulären Aktionen – auf bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufmerksam machten.

Dadurch erhielt die Frauenbewegung einen zweiten Mobilisierungsschub: die **Kampagne gegen den § 218**.

Ausgangspunkt war die Selbstbezeichnung **„Ich habe abgetrieben“** von 374 Frauen in der Zeitschrift STERN. Initiatorin war die Journalistin Alice Schwarzer, die die Idee dazu von den Französisinnen übernommen hatte.

Das Gremium „Aktion 218“ übermittelte im Juli **1971** folgende **Forderungen an den damaligen Bundesjustizminister** Gerhard Jahn:

1. Den §218 aus dem Strafgesetzbuch zu streichen
2. Den Schwangerschaftsabbruch von Fachärzten vornehmen zu lassen
3. Die Abtreibung sowie „die Pille“ als Kassenleistung festzuschreiben und
4. Eine Sexualaufklärung, die sich an den Bedürfnissen der Frauen orientiert.

Neu war, dass Frauen als Betroffene selbst die Streichung des § 218 forderten und diese Kampagne nicht nur von Studentinnen, sondern auch von berufstätigen Frauen, Hausfrauen und Müttern getragen wurde.

„Erst verhältnismäßig spät“, so die Soziologin Ute Gerhard, „hat sich die **neue** Frauenbewegung in die Traditionslinien der „alten“ gestellt.“ Was sich daraus erklärt, dass sie die **Geschichte des feministischen Denkens und Handelns** erst wiederentdecken musste. Zudem grenzten sich die neuen Feministinnen bewusst von der Geschichte ab, denn sie gingen von ihren Erfahrungen aus und nicht von denen der älteren Frauengenerationen.

Um sich der **Fremdbestimmung und Benachteiligung** erfolgreich zu widersetzen, sahen es die Frauen als notwendig an, die **Ursachen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung** zu erforschen.

Mit dem Ziel, eine andere Gesellschaft zu schaffen, entwickelten sie im Wesentlichen drei Ansätze, die sich erstens mit der kapitalistischen Ausbeutung der Frauenarbeitskraft, zweitens mit der **Herrschaft des Mannes über die Frau** und drittens mit der soziokulturellen Bestimmung der Geschlechter beschäftigten. Die Entwicklung dieser theoretischen Ansätze bis **1989** war in einen Transformationsprozess eingebettet, der sich in drei Phasen beschreiben lässt.

Im März **1972** fand **der erste Bundesfrauenkongress** in Frankfurt statt. Die rund 400 Teilnehmerinnen erklärten, dass **Frauen ihre Interessen selbst vertreten** sollten und sich entsprechend organisieren müssten. So kamen immer mehr Frauen in "kleinen Gruppen" zusammen, um ihre persönlichen Erfahrungen auszutauschen. Diese "Freiräume" – eine Idee, die die deutschen Feministinnen von den Amerikanerinnen übernommen hatten – dienten vor allem dazu, den **Beteiligten bewusst zu machen, wie sehr ihr Denken und Handeln von männlichen Werten geprägt** worden sei. **Voraussetzung war, dass die Gruppen autonom waren, d. h. frei von männlicher Dominanz**, weshalb die neue Frauenbewegung auch als autonome Frauenbewegung bezeichnet wird.

Zwischen **1972 und 1973** bildeten sich die **ersten Lesben-Gruppen, die sich als Teil der Frauenbewegung verstanden** und ihre Erfahrungen sowie Perspektiven in die feministischen Diskussionen einbrachten.

Im **Januar 1973** gründeten **Berliner Aktivistinnen** das erste Frauenzentrum. Diese Zentren dienten allen Frauen – egal welcher politischen bzw. feministischen Richtung – als Anlaufstelle. Kleine Projekt- und Aktionsgruppen ermöglichten es den Frauen, ihre Vorstellungen von Kultur und Politik zu entwickeln und umzusetzen.

Im Sommer des gleichen Jahres begannen Arbeiterinnen, sich mit **Streiks gegen die Lohndiskriminierung** zu wehren. Damit lösten sie eine Welle aus, die **1979** ihren Höhepunkt erreichte, als weibliche Angestellte der Firma Photo Heinze mit ihrer Klage für **gleichen Lohn Erfolg** hatten.

Die Zeitschrift BRIGITTE veröffentlichte **1974** eine Studie der Soziologin Helge Pross über Hausfrauen.

Ihr Fazit, „Hausfrauen seien mit ihrer Situation zufrieden“, löste innerhalb der Frauenbewegung eine Debatte zum Thema „**Lohn - für - Hausarbeit**“ aus. Während die einen hofften, die Arbeit der **Hausfrauen** mit einem Lohn **gesellschaftlich aufzuwerten** und diesen dadurch eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit zu verschaffen, befürchteten die anderen eine **Verfestigung der geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen**.

Ab Mitte der **70er Jahre** schufen die Aktivistinnen eigene Strukturen und Medien, um ihre Ideen zu verbreiten. Sie gaben eigene Zeitschriften heraus, von denen zwei eine zentrale Bedeutung erhielten: COURAGE, von 1976 – 1984, und EMMA, 1977 bis heute.

Nach dem Internationalen Tribunal gegen die an Frauen begangenen Verbrechen im **März 1976** in Brüssel, setzten sich die Feministinnen in der BRD verstärkt mit dem Thema Frauen und Gewalt auseinander.

Noch im gleichen Jahr gründeten Aktivistinnen das erste autonome Frauenhaus in Berlin, um Frauen vor gewalttätigen Männern, auch Ehemännern, zu schützen.

Im **Juli 1976** fand die **erste Sommeruniversität für Frauen** statt, die von einer interdisziplinären Dozentinnengruppe initiiert worden war. Sie brachten das Thema Frauen und Wissenschaft in die Öffentlichkeit und forderten, den Anteil der Hochschullehrerinnen wesentlich zu erhöhen sowie frauenspezifische Forschungsinhalte in der Wissenschaft zu verankern.

Die Trennungslinie verwischend, kam es **1978** zu einem **ersten offiziellen Treffen der autonomen Frauenbewegung und etablierten Frauenverbänden** in Berlin. Auch auf der transnationalen Ebene vollzog sich eine engere Verflechtung der neuen Feministinnen mit der institutionalisierten Frauenpolitik.

Den Hintergrund dazu bildete die Weltkonferenz zum Internationalen Jahr der Frau **1975** in Mexiko.

(Auftakt zur Frauendekade der Vereinten Nationen, 1975–1985).

In den **80er Jahren** führten die unterschiedlichen feministischen Standpunkte dazu, dass sich die Bewegung weiter ausdifferenzierte: Lesben, Juristinnen, Mütter, Migrantinnen oder Friedensaktivistinnen organisierten sich in eigenen Gruppen.

Gleichzeitig zeichnete sich die Tendenz ab, die Frauenbewegung in politische Verbände und staatliche Institutionen zu integrieren. So führte die **Einrichtung des ersten Lehrstuhls für Frauenforschung 1980 in der BRD** dazu, dass feministische Anliegen institutionell verankert und vom Staat finanziert wurden.

Mit den GRÜNEN etablierte sich eine Partei, die sich dem Feminismus verpflichtet fühlte. Vor diesem Hintergrund modernisierte die regierende CDU ihre Frauenpolitik und berief **1986 Rita Süßmuth zur ersten Frauenministerin**.

Ende der 80er Jahre gab es immer weniger Protestaktionen, sodass die Frauenbewegung zusehends aus dem Blick der Öffentlichkeit verschwand.

Im Zuge der Wiedervereinigung sollte daher eine stagnierende westdeutsche Frauenbewegung auf eine ostdeutsche stoßen, die nach einer langen Phase der Stagnation wieder im Aufbruch begriffen war. Ostdeutsche Feministinnen befreiten sich nach 1989 von der Gängelung durch den SED und wollten an ihren „Modernisierungsvorsprung“ anknüpfen.

Im Westen kämpften Frauen, die sich auch mit Kind beruflich realisieren wollten, gegen den Vorwurf eine „Rabenmutter“ zu sein. Dagegen war die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkte in der Verfassung der DDR verankert.

Vielerorts engagierten sich Frauen für eine geschlechtergerechte, frauenfreundliche Verfassung. In der Verfassungskommission waren neben 53 Männern 11 Frauen vertreten. Durchgesetzt wurde lediglich die **Neufassung des Artikels 3, in dem sich der Staat zu einer aktiven Gleichstellungspolitik verpflichtete**. Die in der DDR praktizierte Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch ging bei der Einigung verloren. Es blieb als Kompromiss eine ambivalente Gesetzeslage, laut derer – außer bei medizinische oder kriminologischer Indikation – der Schwangerschaftsabbruch als rechtswidrig galt, aber straffrei blieb. Das in der DDR-Verfassung verbrieftete Recht auf Arbeit wurde aufgegeben, die Gleichbehandlung aller dauerhaften Lebensgemeinschaften, mit und ohne Trauschein, hetero- wie homosexuell, konnte ebenfalls nicht durchgesetzt werden.

In den **1990er Jahren** institutionalisierte sich die Frauenbewegung zunehmend. In der Gesetzgebung gab es einige Erfolge zu verzeichnen. **Seit 1994** müssen sich **Stellenangebote explizit auch an Frauen** richten, 1996 wurde das **Gesetz zur Gewalt in der Ehe** verabschiedet, auf dessen Grundlage seit **1997 Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe** steht. **2002 trat das Gewaltschutzgesetz** in Kraft.

Die Frauenquotierung im öffentlichen Dienst, in einigen Parteien und anderen Organisationen erwies sich trotz aller Kritik als alternativlos, wenn es darum ging, die gleichberechtigte Partizipation von Frauen in Strukturen zumindest zu ermöglichen. Die Verpflichtung, der vereinbarten Quote zu entsprechen, führte vielerorts dazu, den Blick für kompetente Frauen zu schärfen und den weiblichen Führungsnachwuchs, wie die männlichen Kandidaten, gezielt aufzubauen und zu fördern.

Die erste rotgrüne Landesregierung in NRW installierte **1995** ein **ministerielles Referat für gleichgeschlechtliche Lebensformen**. **Seit 2001** können sich **gleichgeschlechtliche Paare als eingetragene Lebensgemeinschaft** einen rechtlichen Rahmen geben.

Seit **Ende der 90er Jahre** ist **Gender Mainstreaming Leitlinie der EU-Politik** und konkretisiert die in der Verfassung verankerte aktive Gleichstellungspolitik. GM zielt darauf ab, Benachteiligung nicht nur abzuschaffen, sondern auch die Prozesse und Strukturen zu identifizieren, die Benachteiligung herstellen.

In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends entzündete sich an der Frage, ob muslimische Lehrerinnen ein Kopftuch tragen dürfen, die Kopftuchdebatte.

Und heute? Was macht die Frauenbewegung heute? Viel bleibt noch zu tun.

Viel ist erreicht, trotzdem leben Frauen in Deutschland nicht im feministischen Paradies, noch nicht einmal in einer geschlechtergerechten Gesellschaft.

Mit Blick auf den **EU-Gleichstellungsbericht 2007** sprach der Deutsche Frauenrat von einer „**grundlegenden Diskriminierung**“:

Verdienen Frauen in Europa durchschnittlich 15 Prozent weniger als Männer, sind es in Deutschland gut 20 Prozent, dieses Jahr sogar 23 %.

Laut ver.di sind 29,6% aller Arbeitnehmerinnen im Niedriglohnsektor tätig.

Noch immer wählen über 50% aller Mädchen sogenannte „typische Frauenberufe“ – Berufe mit geringem Lohn und niedriger sozialer Anerkennung.

Um Mädchen auch für andere Berufe, insbesondere in Industrie und Handwerk, zu interessieren, laden Firmen seit 2001 am vierten April Donnerstag Schülerinnen ab der 5.Klasse zum „**Girls Day**“ ein. Das Konzept zeigt Erfolge, inzwischen stammen 20% aller Bewerbungen in handwerklichen Betrieben von Teilnehmerinnen des Girls Day.

In Deutschland ist spätestens **seit 2005 die dritte Welle des Feminismus** angekommen, hier interpretiert als die Wiederentdeckung des Feminismus von „neuen deutschen“ und „Alphamädchen“ – so zwei Buchtitel zum Thema. Junge Frauen aus der vermeintlichen „Es ist doch alles erreicht“-Generation erklären, dass es nach wie vor **strukturelle Unterdrückung** gebe und es zwar wichtig sei, biologische Identitäten in Frage zu stellen, die politische Identität Frau jedoch verteidigt werden müsse.

Im **November 2005** erlangte **Angela Merkel** das Amt der **Bundeskanzlerin** und setzte damit auch in Deutschland ein deutliches Signal. Bis in die höchsten Ämter hinein bleiben Männer nun nicht mehr länger unter sich, Frauen fordern lautstark ihren Anteil an Macht, Einfluss und Repräsentation. Insbesondere die bürgerliche Frauenbewegung sah belegt, dass von nun an alles möglich sei und begrüßte die Kanzlerin als neues Rollenmodell. Andere kritisierten diesen sogenannten „Karrierefeminismus“, der suggeriere, der Damm sei gebrochen und jede könne es bis in die Machtzentren schaffen, wenn sie nur hart genug arbeite. Dabei sei Angela Merkel eine Ausnahme, die eben nicht die Regel bestätige.